***Bündnis 90* / DIE GRÜNEN**
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. April 2026

Verhandlungen zum Neubau in der Fuststraße

Mit Beschluss vom 21. Januar (0094/2026) empfahl der Ortsbeirat der Verwaltung, bei den mit dem Projektentwickler zu führenden Verhandlungen, einen kompletten Erwerb des Objekts in der Fuststraße anzustreben, statt lediglich ein Teilerbbaurecht zu erwerben. Weiterhin empfahl er, sich für eine Vermehrung des Wohnraums in der Umgebung einzusetzen, sowie in kommenden Beschlussvorlagen zum Vorhaben, die Freiraumplanung nicht auszuklammern. Es ist anzunehmen, dass inzwischen Verhandlungen stattgefunden haben, aber unklar, welche Priorität die Verwaltung den Empfehlungen des Ortsbeirats dabei eingeräumt hat, insbesondere weil es bislang zum erwähnten Beschluss noch keinen Sachstandsbericht gegeben hat.

Im *Wohnungsmarktbericht Mainz 2025* (siehe Beschlussvorlage 0422/2026) wird empfohlen, dass „die Umnutzung nicht mehr benötigter Büro- und Gewerbeimmobilien [,] insbesondere in innerstädtischen Bereichen […] vorangetrieben werden“ sollten (Seite 124). Dieser Empfehlung sollte gerade im Zuge dieses Neubauprojektes gefolgt werden, da es genau solche Immobilien in den angrenzenden Teilen des Entwicklungsareals gibt. So könnten z.B. Büroräume in der Weißliliengasse in Wohnraum umgewandelt werden. Die Empfehlungen des Berichts entsprechen zudem ziemlich genau der Empfehlung des Ortsbeirats (siehe Beschluss 0094/2026, Punkt 2).

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Verhandlungen haben in diesem Jahr mit dem Projektentwickler mit welchen Ergebnissen stattgefunden?
2. Welche Berücksichtigung fanden die Empfehlungen des Ortsbeirats bei diesen Verhandlungen? Falls keine, warum nicht?
3. Wie reagierte der Projektentwickler auf den Vorschlag, das komplette Objekt und nicht nur ein Teilerbbaurecht an die Stadt zu veräußern? Welche Auswirkungen hätte das auf die Finanzierung des geplanten Immobiliengeschäfts?
4. Wie reagierte der Projektentwickler auf den Vorschlag, mehr Wohnraum in zentraler Innenstadtlage (z.B. durch Umnutzung von Büroräumen in der Weißliliengasse oder durch Reduktion der künftigen Gewerbeflächen (Einzelhandel bzw. Hotel) am ehemaligen Kaufhausstandort zugunsten mehr Wohnraums) zu realisieren?

5. Inwieweit sieht die Verwaltung hier die Möglichkeit, die Empfehlung des Wohnungsmarktberichts zur Anwendung zu bringen? Wie bewertet die Verwaltung die Kooperationsbereitschaft des Projektentwicklers bei der Umsetzung dieser Empfehlung in gerade diesem „innerstädtischen Bereich“ mit „nicht mehr benötigten Büro- und Gewerbeimmobilien“?

6. Welche Schritte hat die Verwaltung bislang unternommen, um die Freiraumplanung auf dem Gutenbergplatz im Rahmen der Weiterentwicklung des Bibliotheksstandorts voranzutreiben? Auch wenn die Entsiegelung ggf. aus einem anderen Fördertopf als aus dem Sondervermögen realisiert werden sollte, hat die Verwaltung auf Basis sowohl des Koalitionsvertrages der Stadtratsparteien als auch des Beschlusses des Ortsbeirats eine Sensibilität dafür entwickeln können, dass die politische Akzeptanz dieses Projekts auch mit Beschattung und Entsiegelung im Umfeld zusammen hängt? Falls ja, welche Konsequenzen hat das? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN